

Stephanie Schlüter

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 17. August 2020 15:23
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Stellungnahme S00881401, VF und VFKD, Gemeinde Rosendahl, FB II / 621.64, Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Gemeinde Rosendahl - Stephanie Schlüter
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00881401

E-Mail: TDRB-W.Dortmund@vodafone.com

Datum: 17.08.2020

Gemeinde Rosendahl, FB II / 621.64, Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Vodafone GmbH vom 17.08.2020 bzgl. der Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV IX/879

Der Hinweis, dass gegen die geplante Maßnahme keine Einwände geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden und das Unternehmen bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den Leitungsbestand abgibt.